

Mitteilung der Thüringer Landesregierung nach § 4 i. V. m. § 5 Abs. 1 Zi. 1-4 ThürBeteilDokG über angehörte Stellen außerhalb der Landesverwaltung zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Anerkennungsgesetzes

§ 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG:

In der Beteiligentransparenzdokumentation sind folgende Informationen zu vermerken:

1. die Namen der natürlichen und juristischen Personen unter Angabe ihrer Organisationsform,
2. die Geschäftsadresse juristischer Personen sowie die Geschäfts- oder Dienstadresse natürlicher Personen; Wohnadressen natürlicher Personen werden nur verlangt, wenn keine andere Adresse vorliegt, und werden nicht veröffentlicht,
3. Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Personen,
4. Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags zum jeweiligen Gesetzgebungsverfahren,
5. für den Fall einer Eigeninitiative der natürlichen oder juristischen Person Angaben zu Anlass, Form und Inhalt der Eigeninitiative,
6. beteiligte Anwaltskanzleien haben ihren Auftraggeber zu benennen.

Die Angaben geben die von den Beteiligten übermittelten Informationen wieder. Eine Gewähr für deren Richtigkeit kann von der Landesregierung nicht übernommen werden.

Name und ggf. Organisationsform gem. Zi. 1: Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V.	Adresse gem. Zi. 2: Hochheimer Straße 47, 99094 Erfurt	Tätigkeit gem. Zi. 3: Anerkennungsberatung, Berufliche Bildung und Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen
Zusammenfassung des Inhaltes gem. Zi. 4: Siehe Stellungnahme		
Ggf. Anmerkungen: <i>Hiermit erteilen wir die ausdrückliche Festimmung zur Veröffentlichung der Stellungnahme.</i>		

21.8.2020

THÜR. LANDTAG POST
 10.11.2020 11:43
 27262/2020